



Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e.V.
Landesgruppe Sachsen



DVW Landesverein Sachsen e. V.
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation
und Landmanagement

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts



■ VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE
LANDESVERBAND
SACHSEN



VERBAND DEUTSCHER VERMES-
SUNGSINGENIEURE E.V.
LANDESVERBAND SACHSEN



Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure e.V.
Landesverband Sachsen

Positionspapier der Ingenieurkammer und Ingenieurverbände des Freistaates Sachsen zur Novelle 2010 der HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bildet den Rahmen für Qualität und Nachhaltigkeit der Bauinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland - ihre Europatauglichkeit wurde mit der Novelle 2009 klargestellt.

Die HOAI ist sowohl auf Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite anerkanntes Instrument auch für Preisstabilität und Kostentransparenz. Durch die damit bundesweit verbindliche Regelung des Honorars wird einerseits eine effiziente Vergabe und Abrechnung der geistig-schöpferischen Ingenieur- und Architektenleistungen ermöglicht und andererseits Qualitätswettbewerb, Zuverlässigkeit und die bestmögliche Beratung des Bauherren für termingerechte und sichere Bauobjekte bei Einhaltung des durch den Bauherren vorgegebenen Kostenrahmens in den Vordergrund gestellt.

Allerdings wurde in der Novelle 2009 mit der Abtrennung der Leistungen für Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnik sowie Bauüberwachung im Ingenieurbau vom geregelten Teil ein struktureller Fehler begangen, der die gestiegenen Anforderungen z.B. bezüglich Energieeffizienz und Sicherheit ignoriert und bereits in der kurzen Zeit seiner Rechts-Gültigkeit zu einer deutlichen Verkomplizierung der Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen geführt hat.

Die Ingenieurkammer Sachsen und die sächsischen Ingenieurverbände fordern deshalb die Bundesregierung auf:

1. In einem ersten Schritt bis Ende II/2010 die oben genannten, vom geregelten Teil abgetrennten, Ingenieurleistungen unverzüglich wieder in den geregelten Teil aufzunehmen,

2. in einem zweiten Schritt bis Ende IV/2010
 - die inhaltliche Überarbeitung und Modernisierung der Leistungsbilder (wie z.B. die Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen der Honorarleistungen zur Energieeffizienz bzw. Bauphysik insgesamt sowie der Leistungen der Plangenehmigung und Bauüberwachung),
 - die Aufnahme neuer Leistungsbilder (wie z.B. Brandschutz sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinierung)
 - sowie die Regelung einer dem veränderten Planungs- und Überwachungsaufwand adäquaten Honorarerhöhung abzuschließen und

3. gleichzeitig mit dem zweiten Schritt eine Bußgeldregelung für fahrlässige und/oder vorsätzliche Vertragsabschlüsse unter den Mindestsätzen der HOAI – und zwar jeweils gegen beide Vertrags-Parteien – einzuführen.

Die Ingenieurkammer Sachsen und die sächsischen Ingenieurverbände sehen als Verhandlungsführer gegenüber der Bundesregierung die Bundesingenieurkammer als Berufsstandsvertretung der Deutschen Ingenieure in der Pflicht, die Forderungen und Kompetenzen der Länderkammern und –Verbände zu bündeln und zu ihrer Beratung den Fachverband „Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO)“ heranzuziehen.

Dresden, den 04. März 2010

Dr.-Ing. Arne Kolbmüller
Präsident
Ingenieurkammer Sachsen

Dipl.-Ing. Wolfgang Heide
Landesvorsitzender Sachsen
Bund d. Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure BDVI

Dipl.-Ing. Helmut Ulbrich
Landesvorsitzender Sachsen
Verband der Beratenden Ingenieure VBI

Dipl.-Ing. Axel Pohlmann
Vorsitzender Sachsen
DWW Deutscher Verein für das Vermessungswesen e. V.

Dipl.-Ing. Matthias Kaden
Landesvorsitzender Sachsen
Verband Deutscher Vermessungsingenieure e. V.

Dipl.-Ing. Peter Schewe
Landesvorsitzender Sachsen
Bund Deutscher Baumeister BDB